

Bürgerbüro Falkenhagener Feld	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Führerschein - Internationalen Führerschein beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgerbüro Falkenhagener Feld

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Westerwaldstr. 13
13589 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90279-2828

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: geschlossen

Freitag: geschlossen

Verkehrsanbindungen

Bus

0.2km [Berlin, Westerwaldstr.](#)
130, 137, M37, N30, X37

0.3km [Friedhof In den Kisseln](#)
134

0.3km [Mülheimer Str.](#)
137, M37

0.4km [Frankenwaldstr.](#)
134

0.5km [Berlin, Pionierstr./Zeppelinstr.](#)
130, 134

Sonstige Hinweise zum Standort

- Das Bürgerbüro erreichen Sie über den Haupteingang vom "Klubhaus Falkenhagener Feld".
- Bürger/innen mit Auskunftssperren können in diesem Standort nicht bedient werden.

Abholung von Dokumenten

- Bis zum 19.07.2020 im Bürgerbüro Falkenhagener Feld beantragte Dokumente sind nach vorheriger Terminvereinbarung am Standort [Bürgeramt Rathaus Spandau - Abholung von Dokumenten](#) abzuholen.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Führerschein - Internationalen Führerschein beantragen

Wenn Sie im Ausland ein Kraftfahrzeug Führen wollen (z.B. Auto fahren), dann benötigen Sie einen Internationalen Führerschein.

Ein Internationaler Führerschein ist 3 Jahre gültig und darf die Gültigkeit des nationalen Führerscheins nicht überschreiten. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

- Die genaue Auflistung der Vertragsstaaten, für die diese Regelung gilt, finden Sie im Übereinkommen von 1968 (unter "Rechtsgrundlagen").
- Die Länder der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zählen nicht dazu. Das bedeutet, für diese Länder brauchen Sie keinen Internationalen Führerschein.

Voraussetzungen

- **Deutscher Kartenführerschein**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>)
 - Inhaber deutscher "Papier-Führerscheine" müssen vor Ausstellung eines internationalen Führerscheins die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragen.
 - Inhaber ausländischer Führerscheine können sich bei der Fahrerlaubnisbehörde nach den Möglichkeiten für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erkundigen.
- **Wohnsitz in Berlin**
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
Jedes Bürgeramt ist für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins zuständig.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis bzw. Pass**
- **1 Lichtbild**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
Aktuelles biometrisches Foto
- **Vorlage des Führerscheins**

Gebühren

15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)
- **Vertragsstaaten nach dem Übereinkommen vom 08.11.1968 über den Straßenverkehr finden Sie ab Seite 685**

(https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=FNB_2018.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Fahrerlaubnis - Umtausch in einen EU-Führerschein (Kartenführerschein)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/124556/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

Inhaber deutscher Führerscheine -mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Berlin- können die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins bei jedem Berliner Bürgeramt beantragen.

Fahrerlaubnisbehörde

Inhaber ausländischer Führerscheine müssen den Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde, Puttkamerstr. 16-18, stellen.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.